



BAYERISCHER LANDTAG
PRÄSIDENTIN

Barbara Stamm

Maximilianeum
81627 MÜNCHEN 29.08.2013
Telefon (089) 41 26-2204
Telefax (089) 41 26-1674
E-Mail: barbara.stamm@bayern.landtag.de

Herrn
Herbert Hackl

Per E-Mail: antwort@abgeordnetenwatch.de

Prüfungsbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Sehr geehrter Herr Hackl,

in diesen Tagen erreichen mich zahlreiche Schreiben von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich kritisch zu den Ausgaben für Abgeordnete des Bayerischen Landtags nach Veröffentlichung des Berichts des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) äußern. Auch Sie haben Ihre Verärgerung zum Ausdruck gebracht und ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige grundsätzliche Anmerkungen mitzuteilen.

Zunächst bedauere ich es außerordentlich, dass durch das zu missbilligende Verhalten einiger weniger Abgeordneter alle Mitglieder des Bayerischen Landtags in Misskredit gekommen sind. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass sich bis auf wenige Ausnahmen die Abgeordneten bei der Abrechnung ihrer gesetzlich zustehenden finanziellen Ansprüche korrekt und beanstandungsfrei verhalten; eine entgegenstehende Feststellung hat auch der Rechnungshofbericht nicht getroffen.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen dem ORH und dem Landtag gibt es insbesondere hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der gesetzlichen Übergangsregelung zur Beschäftigung von Familienangehörigen und zu den Abrechnungsmodalitäten bei der Kostenerstattung für von Abgeordneten abgeschlossene Dienst- und Werkverträge (z.B. für Mitarbeiter), für Informations- und Kommunikationseinrichtungen (z.B. für PC oder Digitalkamera), sowie zur Allgemeinen Kostenpauschale (z.B. für Einrichtung eines Wahlkreisbüros). Hier wird die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Mitarbeitern bislang als hinreichend angesehene Glaubhaftmachung von entstandenen Aufwendungen seitens der Mitglieder des Landtags und die darauf beruhende Erstattung durch das Landtagsamt als kritikwürdig angesehen.

Ich habe die Auffassung des Bayerischen Landtags zu diesem Fragenkomplex dem ORH mitgeteilt und auch in der Öffentlichkeit kommuniziert. In diesem Zusammenhang ist die verfassungsmäßige Stellung des Abgeordneten als Angehöriger des legislativen Verfassungsorgans Bayerischer Landtag bei der Frage des Kontrollrechts durch die Verwaltung (hier das Landtagsamt) zu berücksichtigen. Der aus dem verfassungsrechtlichen

Grundsatz des freien Mandats herzuleitenden Sonderstellung haben sowohl das Bayerische Abgeordnetengesetz als auch die von Präsidium und Ältestenrat beschlossenen Durchführungsbestimmungen Rechnung getragen, indem im Rahmen der Mitarbeiterbeschäftigung in der Regel die Glaubhaftmachung von entstandenen Aufwendungen für die Kostenerstattung ausreichend sein soll. Das waren für das Landtagsamt, das die rechtlichen Vorgaben des Landtags zu vollziehen hat, die Grundlagen um Auszahlungen zu leisten. Nur in diesem verfassungsrechtlichen Kontext ist auch meine Äußerung gegenüber dem ORH zu verstehen, dass Abgeordneten gegenüber dem Landtagsamt bei der Antragstellung „eine grundsätzlich gesteigerte Glaubwürdigkeit“ zukommt. Abgeordnete sind also nicht bessere (aber auch nicht schlechtere) Menschen, sie genießen im demokratischen Gebilde allerdings eine verfassungsrechtlich normierte besondere Rechtsposition, auf die ich hingewiesen habe. Im Übrigen hat das seit vielen Jahren praktizierte Abrechnungsverfahren bei früheren Prüfungen durch den ORH zu keinen Beanstandungen geführt.

Der vom ORH getroffenen Feststellung, die seit dem Jahr 2000 geltende Übergangsregelung für die Beschäftigung von Familienangehörigen habe durch Änderung des Abgeordnetengesetzes 2004 ihre Gültigkeit verloren, wurde seitens des Landtags bereits im Vorfeld des Berichts widersprochen. Das von mir zur Klärung bei Prof. Dr. Burgi, Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, in Auftrag gegebene Rechtsgutachten liegt nunmehr vor. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die sog. Altfallregelung bis Ende Mai 2013 geltendes Recht gewesen ist. Die an Abgeordnete geleisteten Zahlungen sind damit rechtmäßig erfolgt.

Die Landtagspräsidentin ist entgegen der in vielen Briefen geäußerten Erwartung nicht Vorgesetzte der Abgeordneten. Sie hat ihnen gegenüber (abgesehen im Rahmen von Sitzungsleitungen) kein Weisungs- oder gar Disziplinierungsrecht. Für persönliches Fehlverhalten haben sich diese vor ihren Wählerinnen und Wählern zu verantworten; auch das ist Folge der oben beschriebenen verfassungsrechtlichen Sonderstellung. Die Landtagspräsidentin ist allerdings Leiterin des Landtagsamtes und insoweit auch Verwaltungsspitze. Sie trägt damit die Verantwortung für den Vollzug der in Rede stehenden Rechtsvorschriften, die in den zuständigen Gremien des Landtags (nicht von der Präsidentin) parteiübergreifend verabschiedet worden sind. Soweit in dem einen oder anderen Fall der Landtagsverwaltung Fehler unterlaufen sein sollten, fallen diese selbstverständlich in ihren und damit in meinen Verantwortungsbereich.

Im übrigen hat der Bayerische Landtag am 16.05.2013 bereits ein neues Abgeordnetenrecht beschlossen, das die Beschäftigung von Verwandten bis einschließlich 4. Grades ausschließt. Dabei handelt es sich um eines der strengsten Gesetze dieser Art in Deutschland. Zudem sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine neue transparentere Regelung der Nebeneinkünfte nach dem Modell des Bundestages geschaffen worden. Der in wenigen Tagen neu gewählte Bayerische Landtag wird sicherlich dann die weiteren in der Öffentlichkeit kritisch diskutierten Fragen aufgreifen und das Abgeordnetenrecht - soweit noch nicht geschehen - anpassen, wo dies als notwendig erachtet wird. Ich gehe davon aus, dass etwa auch unter Zuhilfenahme des unabhängigen Sachverständigen der in Bayern eingerichteten Diätenkommission Ergebnisse erzielt werden können, welche dann auch die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden.

Dem Bayerischen Landtag gehöre ich seit 1976 an und es trifft mich persönlich sehr, wenn in der Öffentlichkeit ein Bild entsteht, das den Aufgaben und den Kolleginnen und Kollegen, die sich in allen Parteien und Fraktionen politisch engagieren, nicht gerecht wird. Vor diesem Hintergrund kämpfe ich dafür, dass der Bayerische Landtag die Wertschätzung wieder erlangt, die ich bei den ungezählten Besucherinnen und Besuchern des Parlaments in der Vergangenheit antreffen durfte.

Kritik, von welcher Seite auch immer, stehe ich aufgeschlossen gegenüber und bin zu Korrekturen bereit, soweit ich Einfluss nehmen kann. Sie sollten sich aber überlegen, ob die Diktion Ihres Schreibens der angemessene mitmenschliche Umgang ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Pannu